Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss

25.10.2011

Beschlussantrag Nr. : 244-2011

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	07.12.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	07.12.2011			

Beschlussgegenstand:
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg - landseitig" im OT Bitterfeld für die Errichtung eines Pflegeheims für 52 Bewohner

Antragsinhalt:
Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der offenen Bauweise des Bebauungsplans Nr. 1/99a „Bitterfelder Wasserfront/Bereich Uferweg – landseitig“ im OT Bitterfeld, zur Errichtung eines Pflegeheims gemäß § 31 Abs. 2 BauGB, zuzustimmen.

Begründung:

Gemäß § 31 Abs. 2 kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern,
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der geplante Bau befindet sich auf der Baufläche MI 3 (siehe Anlage 1). Hier ist eine offene Bauweise vorgesehen, d.h. die Gesamtlänge von Gebäuden darf höchstens 50m betragen. Für die Errichtung des Pflegeheims ist eine Gebäudelänge von ca. 67 m geplant.

Der Antrag auf Befreiung mit ausführlicher Begründung ist in Anlage 2 ersichtlich.

Das vorgelegte Raumkonzept stellt eine durchdachte Lösung zur optimalen Betreuung der Pflegebedürftigen dar. Unter anderem gewährt die Größe auch noch zusätzliche Möglichkeiten
zum Erhalt der Mobilität bzw. des Wohlbefindens. Bei einer Verkleinerung des Gebäudes würden 15-20 Pflegeplätze wegfallen.
Gestalterisch wurde das Gebäude den bisher errichteten Wohn- und Geschäftsgebäuden angepasst,
so dass von einer städtebaulichen Vertretbarkeit ausgegangen werden kann und dem Befreiungsantrag stattgegeben werden könnte.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: keine
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **244-2011**

Anlagen:
Anlage 1 - Auszug B-Plan
Anlage 2 - Befreiungsantrag mit Begründung
Anlage 3 - Grundriss Erdgeschoss
Anlage 4 - Grundriss Obergeschoss